



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft (Nicht zutreffendes bitte streichen)

Pöttmes

Nummer

6	8	9
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	9	4	0	5
--	---	---	---	---
2. Waldfläche in Hektar

	3	7	7	0
--	---	---	---	---
3. Bewaldungsprozent

	4	0
--	---	---
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage

--

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

- | | | | |
|--|---|--|---|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder | X | Eichenmischwälder | X |
| Bergmischwälder | | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen | X |
| Hochgebirgswälder | | | |

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X			
Weitere Mischbaumarten		X		X		X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Großteil der Wälder in der Hegegemeinschaft liegt westlich der Marktgemeinde Pöttmes. Klein- und Großprivatwald sowie Staatswald nehmen etwa gleichgroße Flächenanteile ein. Östlich von Pöttmes beginnen bereits die ersten Ausläufer des sehr flachen Donaumooses, dort mit deutlich geringeren Waldanteilen. Die Wälder sind zwar von Fichte(Kiefer) geprägt, werden aber immer wieder von Laubholzreichen Partien durchsetzt.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Klimarisiko nimmt für die dominierende Hauptbaumart Fichte bis zum Jahr 2100 kontinuierlich und stark zu. Bis zum Jahr 2100 wird sie aufgrund von Trockenheit, Hitze und Sturm nur noch als Nebenbaumart in Anteilen von 10 bis maximal 20% möglich sein. Bei der zweiten Hauptbaumart Kiefer wird die Entwicklung etwas weniger dramatisch verlaufen, aber auch sie wird im Jahr 2100 sehr gefährdet sein. Als Folgerung daraus müssen bereits jetzt Umbaumaßnahmen konsequent umgesetzt werden. Besonders geeignet erscheinen dafür aus heutiger Sicht Tanne und Douglasie, die verschiedenen Eichen sowie Buche und Beimischungen mit Edellaubhölzern und sonstigen Laubhölzern.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X	Rotwild	
Gamswild		Schwarzwild	X
Sonstige	X		

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden auf 34 ungeschützten Aufnahme­flächen 464 Pflanzen kleiner als 20 cm aufgenommen. Die Fichte dominiert mit 61,9%, gefolgt vom Edellaubholz (v.a. Bergahorn) mit 19,6% und Buche mit 10,6%. 43 Verjüngungspflanzen bzw. 9,3% wurden in dieser Kategorie verbissen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbißhöhe

Insgesamt wurden 2.325 Verjüngungspflanzen ab 20 cm bis zur maximalen Verbißhöhe (ca. 1,30 m) aufgenommen, 60,8% Fichten, 19,5 % Buchen und 11,2 % Edellaubholz. Tanne wurde an zwei Aufnahme­flächen mit 40 Stück vorgefunden.

Der Leittriebverbiß ist bei Fichte leicht auf 2,1 % gesunken, bei Buche der waldbaulich wichtigsten Mischbaumart zur Fichte deutlich auf 10,2 % gestiegen. Beim Edellaubholz liegt der Leittriebverbiß immer noch bei hohen 21,4%.

Der Verbiß durch Schalenwild im oberen Drittel ist seit 2018 wieder gestiegen, bei Fichte auf 14,6%, bei Buche immerhin auf 34,9% und beim Edellaubholz auf 70,0 %. Das spiegelt sich in den Höhenstufen wieder, das Edellaubholz sinkt von 20% in der Höhenstufe 20-50 auf 7% in der Höhenstufe 80-120. Fegeschäden sind weiterhin kaum zu beobachten.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbißhöhe

Auf den Verjüngungsflächen wurden insgesamt 208 Pflanzen über Verbißhöhe aufgenommen. Fegeschäden wurden lediglich an 5 Pflanzen festgestellt.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	4
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		3

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der dringend notwendige Umbau der Fichten-dominierten Altbestände zu Mischbeständen verläuft unterschiedlich. Auf 18 der 31 ungeschützten Verjüngungsflächen dominiert die Fichtennaturverjüngung mit Stückzahlen zwischen 5.000 und 35.000 pro Hektar. Hier werden sich die spärlich vorhandenen Mischbaumarten nur im Einzelfall durchsetzen können.

Auf 7 Aufnahme­flächen kommt neben der Fichte auch ein nennenswerter Anteil an Buche (Tanne, Edellaubholz, Sonstiges Laubholz) vor. In dieser Situation haben die Mischbaumarten eine reelle Chance sich zu behaupten. Allerdings muss diese Entwicklung intensiv jagdlich und durch entsprechende Pflege unterstützt werden.

Auf insgesamt 6 Verjüngungsflächen dominieren Mischbaumarten wie Buche oder Edellaubholz. Hier werden sich die Mischbaumarten und hier in erster Linie die Buche durchsetzen.

Schalenwildverbiss ist an allen Baumarten vorhanden. Fichte kann sich mit einem sehr geringen Leittriebverbiss ohne Einschränkungen verjüngen. Der im Durchschnitt der Hegegemeinschaft festgestellte Verbiss an Buche ist gegenüber 2018 deutlich

gestiegen und liegt mit 10% Leittriebverbiss an der Grenze des Tragbaren.

Alle anderen Laubhölzer werden weiterhin stark verbissen und können sich gegen die Fichte nur in seltenen Einzelfällen durchsetzen. Bei einem Verbiss dieser Größenordnung ist mit einer deutlichen Entmischung des Edellaubholzes und der Eiche zugunsten der Fichte (Buche) zu rechnen.

Die Verbissschwerpunkte liegen vor allem in den Gemeinschaftsjagdrevieren. Dies dokumentieren die zusätzlichen Revierweisen Aussagen, die für alle Jagdreviere erstellt wurden.

3 der 34 Aufnahmeflächen waren vor Rehwild geschützt. Das sind wesentlich weniger als noch 2018 mit 10. Das kann als Schritt in die richtige Richtung gesehen werden. Die Waldbesitzer vertrauen mehr als bisher auf den jagdlichen Erfolg und das jagdliche Geschick der Jagdpächter.

Aber auch unter Abwägung dieses positiven Aspekts hat sich insgesamt die Verbisssbelastung in der Hegegemeinschaft wieder verschlechtert und ist demzufolge weiterhin als zu hoch einzustufen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Für die Hegegemeinschaft wird eine Erhöhung des Rehwildabschusses empfohlen. Diese ist besonders an den Verbissschwerpunkten in den Gemeinschaftsjagdrevieren konsequent umzusetzen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbisssbelastung:

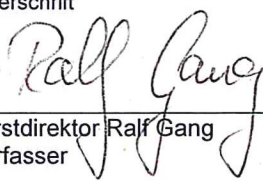
günstig.....
tragbar.....
zu hoch.....
deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Diedorf-Biburg, 17.11.2021	Unterschrift 
--	--

Forstdirektor Ralf Gang
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“